

## **Die Grundsteuerpraxis befördert meiner Meinung nach den Flächenfraß**

In näherer Zukunft sollen alle Grundstücke in Deutschland für die Erhebung der Grundsteuer neu bewertet werden. Das Bundesmodell zur Grundsteuerreform wird von NRW ohne Änderungswünsche übernommen. Stichtag für die Wertermittlung ist der 1.1.2022. Die Umwandlung soll ab dem 1.1. 2025 gelten.

Bei den Bewertungskriterien spielen Umweltbelange keine Rolle. Es geht nur um den "Wert am Markt".

Es ist meiner Meinung nach gerade vor den Landtagswahlen in NRW noch nicht zu spät, folgende Aspekte in geeigneter Weise in die Diskussion einzubringen:

Menschen, die ihre Gärten, Wiesen, Weiden, Äcker, Wälder und sogenannten Brachflächen nicht versiegeln, leisten einen unschätzbaren Beitrag für den Arten- und Klimaschutz.

Daher ist es völlig unzeitgemäß, für solche Flächen Grundsteuer B zu verlangen, ganz gleich wo sie liegen.

Die Entlastung derjenigen Grundstückseigner, die bewusst auf eine Flächenversiegelung im innerstädtischen Bereich verzichten, muss wesentlicher Bestandteil der anstehenden Grundsteuer-Reform werden. Dies muss auch bei teilbebauten Grundstücken gelten. Hilfreich zur Ermittlung der Daten könnten in solchen Fällen, die von den Kommunen bereits erfassten Zahlen zur Einleitung von Oberflächenwasser (Dächer, versiegelte Flächen) in die Kanalisation liefern.

Übrigens ist der Beitrag zum Hochwasserschutz durch den Erhalt unversiegelter Flächen als Argument für die Steuerentlastung topaktuell.

Weiterhin müssen die Kommunen zukünftig auf die zwangsweise Umlage von "Erschließungs"- Kosten für geplante Neubaugebiete bei Anrainern verzichten, die ihre Weide oder ihren Garten als Grünfläche erhalten wollen.

Dass es überhaupt zu einer solchen Steuerpraxis bzw. vorauseilender Kollektivveranlagung kommen konnte, ist nur der jahrzehntelangen Lobbyarbeit interessierter Kreise zu verdanken, für die der Erhalt von Grünflächen trotz kommunal legitimer Bebaubarkeit meilenweit außerhalb ihrer Vorstellungskraft liegt.

Die ewige Baulückendiskussion, immer verbunden mit dem unverschämten Generalverdacht der Spekulationsabsicht bei "Bauverweigerern", muss ein Ende haben.

Vor allem die geplante Grundsteuer C ist unanständiger Ausfluss dieser Flächenfraß-ideologie von gestern, gibt scheinheilig die Sorge um bezahlbaren Wohnraum vor und steht in krassem Gegensatz zu den Anstrengungen gegen Klimawandel und Artenschwund.

Bemühungen um den Erhalt unversiegelter Flächen würden durch Steuererhöhung bestraft werden.

Ausweiten müsste man den Gedanken der Steuerentlastung auch auf die Erbschaftsteuer, denn es kann nicht sein, dass wie jetzt schon am Tegernsee Realität, ein Enkel die ererbte Wiese seines Opas an einen Oligarchen verkaufen muss, nur weil die Kommune daraus Bauland gemacht hat und dadurch die Erbschaftssteuer unbezahlbar geworden ist. Grundsteuer B dürfte hier erst bei einer Umnutzung anfallen.

Die Leverkusener Bürger sollten diese Anregungen ihrem Finanzamt mitteilen.

Roland Hölzer